Senatskommission für Rechentechnik (SKR) an der Humboldt-Universität zu Berlin

Es ist Tradition an deutschen Universitäten, daß sich der jeweilige Akademische Senat mit einer Reihe von Ständigen Kommissionen umgibt, die bestimmte Probleme diskutieren und Entscheidungen vorbereiten. In der Grundordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB) ist die Bildung einer Ständigen Kommission für Belange der Computeranwendungen zwar nicht vorgeschrieben (warum eigentlich nicht, wenn es auch eine Ständige Bibliothekskommission gibt?), trotzdem gibt es diese Kommission seit etwa drei Jahren. Sie trägt den Charakter einer Ständigen Kommission. Ihre strukturelle und personelle Zusammensetzung wird durch den Akademischen Senat bestimmt. Ähnlich den anderen Kommissionen gibt es eine viertelparitätische Zusammensetzung, wobei aus jeder Gruppe der Universität zwei Mitglieder in die SKR entsandt werden.

Gegenwärtig setzt sich die Kommission wie folgt zusammen:

Gruppe der Hochschullehrer
Herr Prof. Polze FB Informatik
Herr Prof. Thomas FB Agrar- u. Gartenbauwiss.

Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter
Herr Dr. Hohls FB Philosophie/Geschichte
Herr Dr. Rudolph FB Sozialwissenschaften

Gruppe der sonstigen Mitarbeiter
Herr Dr. Kroß ZE Rechenzentrum
Herr E. Schulz FB Psychologie

Gruppe der Studenten
z.Z. nicht benannt

Als Gäste nehmen an den Sitzungen der Kommission teil:

Direktor des RZ als Sekretär
Herr Dr. Schirmbacher
Kanzler der HUB
Herr R. Neumann
Vertreter der Forschungsabteilung
Herr Dr. Kamrath
Vorsitzender der Rechnerkommission der Charité
N.N.

Auf der Sitzung des Akademischen Senats der Universität vom 5.10.1993 wurde auf Vorschlag der SKR Herr E. Schulz als Vorsitzender und Herr Prof. Polze als stellvertretender Vorsitzender bestätigt.

Nach eingehender Diskussion hat sich die SKR auf ihrer Sitzung am 15.11.1993 eine Geschäftsordnung gegeben, aus der ich im folgenden zur Untermauerung der Aufgaben und Zielstellungen zitieren möchte:

"§ 1 Aufgaben

Die Senatskommission für Rechentechnik (SKR) trägt die Verantwortung für die Erarbeitung und beschließt die Ausbauplanung zur Rechenkapazität und Rechnernetzinfrastruktur der Humboldt-Universität. Sie gewährleistet die Integration der Fachbereichskonzepte und begutachtet in diesem Zusammenhang Beschaffungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik).

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Erarbeitung von Ordnungen zur Beschaffung und für den Umgang mit IuK-Technik
- Stellungnahme zu Ausbauplänen der Fachbereiche und sonstiger Struktureinheiten
- Begutachtung von Beschaffungsanträgen
- Verteilung von zentralen finanziellen Mitteln, die für die IuK-Technik eingesetzt werden sollen
- Begutachtung und Festlegung von Prioritäten von Anträgen der Fachbereiche im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG), insbesondere des Computer-Investitions-Programmes für die Lehre (CIP) und des Wissenschaftlerarbeitsplatzprogrammes (WAP)"

Diese Begutachtungstätigkeit für jede Beschaffung auf dem Gebiet der IuK-Technik mit einem Einzelwert größer als 10.000 DM bildet die Voraussetzung, daß durch das Referat Beschaffung der Allgemeinen Verwaltung der HUB die entsprechende Computerbeschaffung eingeleitet werden kann. Basis der Begutachtungstätigkeit bilden die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur "Ausstattung der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland mit Datenverarbeitungskapazität für die Jahre 1992 bis 1995", die Konzeption zur "Ausstattung der Berliner Hochschulen mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik" der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung von 1993, die langfristige Konzeption zum Ausbau der Rechenkapazität und der notwendigen Infrastruktur an der Humboldt-Universität (Konzept SERVUZ) und die Konzeptionen der Fachbereiche für ihre eigene Ausbauplanung, wie sie zum 31.10.1993 der SKR einzureichen waren.

Diese Begutachtungstätigkeit verfolgt das Ziel, nach Möglichkeit zu einer abgestimmten Beschaffungspolitik an der HUB zu kommen. Um den damit zwangsläufig entstehenden Aufwand auf möglichst breite Schultern zu verlagern, hat sich die SKR dazu entschlossen, für jedes Mitglied einen ständigen Stellvertreter zu benennen. Wir hatten die Fachbereiche gebeten, uns bis zum 31.10.1993 entsprechende Vorschläge einzureichen, damit wir diese an den Akademischen Senat zur Entscheidung weiterleiten können. Mit dieser Erweiterung der SKR ist auch eine Erhöhung der Fächervielfalt für diese Kommission beabsichtigt, um so möglichst viele Belange der Fachbereiche durch kompetente Vertreter direkt vermittelt zu bekommen. Um erst keine Verdächtigungen aufkommen zu lassen, sei an dieser Stelle vermerkt, daß die Mitglieder der Kommission und dann auch ihre Stellvertreter von der Erarbeitung von Gutachten für Beschaffungsanträge "ihrer" Fachbereiche ausgeschlossen sind.

Weitere Grundsätze der Arbeit der SKR sind:

"§ 4 Rede-, Antrags- und Stimmrecht

(1) Alle Mitglieder, Stellvertreter/innen und die ständigen Teilnehmer/innen haben Rede- und Antragsrecht.
(2) Alle Mitglieder haben Stimmrecht.
(3) Kann ein Mitglied an der Abstimmung nicht teilnehmen, so erhält seine ständige Stellvertreterin/sein ständiger Stellvertreter automatisch das Stimmrecht.

§ 5 Abstimmungsverfahren

(1) Die Kommission ist beschlußfähig, wenn mindestens 50 % der benannten Mitglieder anwesend sind.
(2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
(3) In dringenden Angelegenheiten kann die/der Vorsitzende auch ohne Absprache mit der Kommission eine vorläufige Entscheidung treffen. Diese Entscheidung bedarf in der unmittelbar folgenden Beratung der Kommission der Bestätigung.

§ 6 Arbeitsweise

(1) Die Kommission führt in der Regel einmal im Monat Beratungen durch.
(2) In dringenden Angelegenheiten kann die/der Vorsitzende außerordentliche Beratungen einberufen.
(3) An den Beratungen nehmen die Mitglieder, Stellvertreter und die ständigen Teilnehmer teil. Kann eine der genannten Personen an den Beratungen nicht teilnehmen, ist dies der Geschäftsstelle mitzuteilen.
(4) Die Kommission kann Arbeitsgruppen insbesondere für die Begutachtungstätigkeit bilden, in die die Mitglieder, die Stellvertreter und der Sekretär einbezogen werden können. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppentätigkeit bedürfen der Bestätigung durch die Kommission."

"§ 8 Öffentlichkeit

(1) Die Beratungen der SKR sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit wird bei speziellen Themen ausgeschlossen, wenn es gesetzliche Regelungen verlangen oder ein Kommissionsmitglied den Ausschluß beantragt und die Kommission einen entsprechenden Beschluß faßt.
(3) Der Termin und der Vorschlag zur Tagesordnung für die Beratungen werden im Foyer des Hauptgebäudes der Universität bekanntgegeben. Die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte sind, soweit bereits bekannt, gesondert zu kennzeichnen.

§ 9 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der SKR befindet sich im Sekretariat des Rechenzentrums (Raum 1059) im Hauptgebäude der Universität."

In der Geschäftsstelle ist es möglich, die Protokolle der Sitzungen der SKR einzusehen. Es ist in diesem Zusammenhang das erklärte Ziel der Kommission, nach der erfolgten weiteren Ausdehnung des Rechnernetzes der Universität die Kommunikation innerhalb der SKR, aber auch nach außen, vorwiegend auf elektronischem Wege zu realisieren. So gibt es Überlegungen, die Protokolle der Sitzungen z.B. auf einem entsprechenden Info-Server zur Verfügung zu stellen.

Die SKR versteht sich als eine Kommission, die durch ihre Begutachtungstätigkeit, durch Diskussionen zu Fachbereichskonzeptionen und der Universitätskonzeption entscheidend auf die Entwicklung der Computertechnik an der HUB Einfluß nehmen möchte. Sie ruft möglichst viele Angehörige der Universität zur Mitwirkung auf.

Peter Schirmbacher